

WP Horath I – Offenlage Nov 2014

Projektkurzbeschreibung

Im Zuge des aktuellen Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der VG Thalfang soll u.a. in der Gemeinde Horath ein Sondergebiet für die Windenergienutzung ausgewiesen werden. ABO Wind plant im Einvernehmen mit der Gemeinde Horath und den Landesforsten Rheinland-Pfalz (Forstamt Traben-Trarbach und Dhronneck) neun Windenergieanlagen auf den zu erwartenden Flächen zu errichten.

Aufgrund der Höhenlage mit Geländehöhen bis über 550 m üNN und der Exposition ist das Plangebiet in besonderem Maße für die Windenergienutzung geeignet. Um eine verlässliche Aussage zu den Windverhältnissen zu bekommen, wurde im November 2012 ein Windmessmast errichtet. Auf der Grundlage der nunmehr einjährigen Messung kann von mittleren Windgeschwindigkeiten von 6,6 m/s in Nabenhöhe und damit von sehr guten Windverhältnissen ausgegangen werden.

Errichtet werden sollen neun Windenergieanlagen des Typs Vestas V112 - 3.0 MW mit einer Nennleistung von jeweils 3,075 MW, einem Rotordurchmesser von 112 m und einer Nabenhöhe von 140 m. Die Gesamthöhe der Anlage beträgt jeweils 196 m. Dieser Anlagentyp ist aufgrund seiner Nabenhöhe, seinem Rotordurchmesser und seiner installierten Leistung in besonderem Maße für den Standort geeignet. Im Vergleich zu anderen WEA-Typen mit vergleichbarer Höhe verfügt die V 112 über einen reinen Stahlrohrturm, so dass die Bauzeit im Vergleich zu Hybridtürmen reduziert werden kann.

Der Parkstandort befindet sich nordwestlich der Gemeinde Horath und südwestlich der L 157. Acht der geplanten WEA befinden sich auf gewidmeten Waldflächen im Eigentum der Gemeinde Horath bzw. der Landesforsten, eine im Offenland.

Das Standortkonzept wurde mehrfach u.a. nach ökologischen Kriterien im Sinne der Eingriffsminimierung angepasst, wobei in naturschutzfachlich hochwertige Bereiche nicht eingegriffen werden soll. In diesem Zusammenhang wurde eine WEA aus einem Laub-Altholzbestand herausgenommen. Im Zuge der Genehmigungsplanung erfolgte auch eine Vermessung der Geländehöhen. Im Vergleich zum Planungsstand vom Juli 2013 wurden mehrere WEA verschoben bzw. die Erschließungsflächen angepasst. Die größten Eingriffsflächen befinden sich im Bereich von Nadelforsten sowie Windwurf- bzw. Schlagfluren und forstrechtlichen bzw. landwirtschaftlichen Offenlandflächen. Der Nadelforstanteil in der Gemeinde ist sehr groß, die Wälder sind teilweise sehr strukturarm.

Die optimierten Standorte sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Anlage	UTM, Zone 32		Gemarkung	Flur	Flurstück			Höhe [m ü. NN]
	Rechtswert	Hochwert			WEA	Rotor	Baulast	
WEA 1 (V112/3075)	354960	5521772	Horath	2	79/30	79/30	79/30	536
WEA 2 (V112/3075)	355136	5521479	Horath	2		79/30	79/30	541
				16	1	1	1	
WEA 3 (V112/3075)	355356	5521190	Horath	16	1	1	1	556
WEA 4 (V112/3075)	353680	5521467	Horath	13	138	138	122, 123, 124, 125, 138	455
WEA 5 (V112/3075)	354066	5521141	Horath	13	138	138	138	481
				14		1/6	1/6	
				15		101/2	101/2	
WEA 6 (V112/3075)	354458	5521009	Horath	15	126	126	126	493
				15		102	102	
				13			138	
WEA 7 (V112/3075)	353631	5521099	Horath	14	1/6	1/6	1/6	475
				14			1/4	
				13			138	
WEA 8 (V112/3075)	354461	5521917	Horath	13	14/1	14/1, 14/2	14/1, 14/2	465
				10			86, 88	
WEA 9 (V112/3075)	354542	5521567	Horath	13	110/3	14/3, 101, 110/3, 111, 112	14/3, 101, 110/3, 111, 112	476
				10			86	

WP Horath I – Offenlage Nov 2014

Auf der Grundlage des Höhenmodells und der Geländeprofile wurden insbesondere die Erschließungsplanung der WEA-Standorte angepasst und entsprechende Böschungen berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wurden die Erschließungsflächen im Sinne der Eingriffsminimierung optimiert, u.a. wurden die Erdlagerflächen so an die ohnehin benötigten Montageflächen angepasst, dass eine Mehrfachnutzung erfolgt und andere Flächen geschont werden können.

Durch die Errichtung der WEA über eine Einzelblattmontage können die Rodungsflächen im Vergleich zu einer Sternmontage minimiert werden. Außerdem werden in diesem Zusammenhang die für die Montage der WEA benötigten Flächen soweit wie möglich reduziert.

Vorübergehend benötigte Erdlagerflächen werden mit beantragt und sind in den Lageplänen 1:1.000 dargestellt. Bei der Positionierung der Erdlagerflächen werden vorhandene Freiflächen im Umfeld der WEA, an den Wegen, in Rückgassen u.ä. besonders berücksichtigt, so dass auf eine Rodung von Bäumen grundsätzlich verzichtet werden kann. Die Erdlager werden nach Fertigstellung der WEA entfernt.

Die Erschließung des Windparks erfolgt von Norden von der L157 und K79 kommend über bereits bestehende, gut ausgebaute forst- und landwirtschaftliche Fahrwege. Der Wegeausbau erfolgt durch Einbau bzw. Auftrag von Schottermaterial bzw. seitliche Erweiterung auf eine befahrbare Breite von ca. 4 m. In Kurvenbereichen sind zusätzlich Ausrundungen erforderlich, die ebenfalls geschottert werden. Gebietsweise kommen mobile Plattenstraßen zum Einsatz, z.B. im Bereich von Rettungswegen, die nur für die Bauzeit benötigt werden. Aufgrund des vorhandenen Lichtraumprofils und der Kurvenradien der Wege kann auf die Rodung von Bäumen weitgehend verzichtet werden.

Der Verlauf der internen Verkabelung zwischen den WEA erfolgt zum größten Teil im Bereich bestehender Wege bzw. im Bereich der für die WEA neu anzulegenden Erschließungsflächen und ist in einem Übersichtsplan dargestellt. Lediglich bei der Verbindung zwischen den WEA 9 und WEA 2 werden keine Wege genutzt, jedoch bestehende Rucketrassen, so dass weitergehende Rodungen nicht erforderlich sind. Die Verkabelung erfolgt in Form von Erdkabeln in einer Tiefe von mind. 0,80 m unter Geländeoberfläche, Masterstation ist die WEA 3. Der Netzanschluss erfolgt über eine externe Erdkabelleitung voraussichtlich in östlicher Richtung zur neuen Umspannanlage in Morbach; eine Einspeisung liegt vor.

Im Randbereich des Plangebietes befinden sich zwei Wasserschutzgebiete, für die zwischenzeitlich ein neuer Abgrenzungsvorschlag vorliegt. Die Planungen wurden berücksichtigt.

Die von den Anlagen ausgehenden Schall- und Schattenimmissionen sowie die Turbulenzsituation wurden gutachterlich untersucht und die Unbedenklichkeit bescheinigt. Die Belange des Naturschutzes wurden in verschiedenen Fachgutachten eingehend geprüft und dargestellt. Erhebliche Auswirkungen auf Fledermäuse und Avifauna sind unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen nicht zu befürchten. Die Auswirkungen des Windparks auf das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung werden durch umfangreiche Fotomontagen dargestellt und unter Berücksichtigung von Fachgutachten, insb. zum Landschaftsbild, gutachterlich bewertet.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch ein Maßnahmenkonzept kompensiert. Im Zusammenhang mit dem forstrechtlichen Ausgleich für die durchzuführenden Rodungen wird auf Ersatzaufforstungen zugunsten von ökologischen Waldumwandlungsmaßnahmen verzichtet. Die Maßnahmen wurden im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde und den beiden betroffenen Forstämtern abgestimmt. Die Eingriffsbewertung, naturschutzfachliche Bilanzierung und das Maßnahmenkonzept sind in der Umweltverträglichkeitsstudie zusammengefasst.

Wiesbaden, November 2014

ABO Wind AG